Appenzell | Schwende-Rüte | Schlatt-Haslen | Gonten | Oberegg

Festwirtschaft / Gesuchsunterlagen

(durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

☐ **Kontrolle durch Feuerschauer nötig**
(beinhaltet nur Brandschutzkontrolle)

Standortbezirk

☐ Appenzell ☐ Schwende-Rüte
☐ Schlatt-Haslen ☐ Gonten
☐ Oberegg

Kontakt:
Bezirk Appenzell:
071 788 50 30, info@appenzell.ai.ch
Feuerschauer: Niklaus Neff
071 788 50 44, niklaus.neff@bv.ai.ch

Art. 1 Abs. 1 der Gastgewerbeverordnung (GaV, GS 935.310)

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Führung einer Festwirtschaft sind schriftlich dem Bezirksrat einzureichen. Das Gesuch muss dem Bezirksrat mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung vorliegen.

Einreichungsfrist

Das Gesuch muss dem Bezirksrat **mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung** vorliegen. Kann die Einreichungsfrist nicht eingehalten werden, wird eine **Zusatzgebühr von CHF 200.00** erhoben.

Festbezeichnung (z.B. Quartierfest)	.....
Standort	.....
Datum des Anlasses	.....
Öffnungszeiten der Festwirtschaft (Datum, Beginn, Ende)	..... **von** ..... **bis** ..... **Uhr** ..... **von** ..... **bis** ..... **Uhr** ..... **von** ..... **bis** ..... **Uhr**
Veranstalter/-in (Gesuchsteller/in)	
Name der Organisation	.....
Name der zuständigen Person	.....
Adresse	.....
Handynummer und Mailadresse	.....
Festwirt/-in (Patentgeber/in)	
Restaurant	.....
Name Patentinhaber/-in	.....
Adresse	.....
Handynummer und Mailadresse	.....

Festwirt/-in – Stv. (Ansprechperson vor Ort) Name Adresse Handynummer und Mailadresse	 ....
Jugendbeauftragte/r Name Adresse Handynummer und Mailadresse	 ....
Genügend WC-Anlagen für Männer und Frauen vorhanden? ca. 1 WC pro 80 Besucher/innen ca. 1 Pissoir pro 120 Besucher **Anzahl WCs**	**Wie viele Personen werden erwartet?** (Datum, Anzahl) ..... / ..... Personen ..... / ..... Personen ..... / ..... Personen
Findet der Anlass in einem Gebäude statt? Falls ja, sind im Gebäude genügend bestehende WC-Anlagen vorhanden	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
Findet der Anlass in einem Festzelt statt? Falls ja ist ein **Situationsplan** Mst. 1:500 mit massstäblich eingezeichnetem Standort, den Massangaben des Festzeltes, der Position und Breite der Ausgänge sowie die max. Personenbelegung mitzuteilen.	☐ ja ☐ nein **Es gelten die Brandverhütungsvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).** https://www.bsvonline.ch/de/brandschutzvorschriften/vorschriften-2015
Wird grilliert? ☐ ja ☐ nein Falls ja, ist das **Formular „Checkliste Veranstaltungen“** auszufüllen und bei der Abnahme bereit zu halten. Bei kleineren Anlässen gibt es nicht unbedingt eine Abnahme, in diesem Fall ist es dem Bezirk zu senden. (Das Formular ist zu finden unter www.arbeitskreis-lpg.ch/download/checkliste-veranstaltungen)	
Wird Musik gespielt? ☐ ja ☐ nein Falls ja, ist die Information "Schall und Laser bei Veranstaltungen" zu beachten und dementsprechend das Meldeformular "Schall- und Laserverordnung" dem Bau- und Umweltdepartement AI einzureichen. (www.ai.ch/themen/natur-und-umwelt/umweltschutz/schall-und-laser)	
Wurden die Nachbarn informiert? **Falls nein, wann werden sie informiert?** **Informationsmittel**	☐ ja ☐ nein ....

Mit dem vorliegenden Gesuch einzureichen:

☐ Ausweis über eine abgeschlossene Veranstalter-Haftpflichtversicherung (obligatorisch)

☐ schriftliche Einwilligung Grundeigentümer/-in (falls der Anlass nicht auf Bezirksboden stattfindet)

☐ Verkehrs- / Parkplatzkonzept (bei Anlässen ab ca. 200 Personen obligatorisch)

☐ Informationsschreiben an Nachbarn (falls vorhanden / bitte nachreichen sobald vorhanden)

Allfällige weitere Angaben / Ergänzungen zu den oben genannten Punkten:

.....

.....

.....

Ort, Datum	**Unterschrift Gesuchsteller/in**
.....	.....
Ort, Datum	**Unterschrift Patentgeber/in**
.....	.....